

**Informationen zu Dienstleistungen der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH für Anschlüsse im Mittelspannungsnetz**

**Preisblatt** (gültig ab 1. Januar 2021)

Alle ausgewiesenen Preise gelten bei Durchführung während der Regelarbeitszeit\* und verstehen sich **ohne Tiefbau bzw. Erdarbeiten**. Hierfür wird dem Auftraggeber ein individuelles Angebot unterbreitet.

<b>1. Baukostenzuschüsse (BKZ)</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b> (inkl.19% USt)
<u>Dauerhafte Anschlüsse:</u>		
Bei dauerhaften Anschlüssen ergibt sich der Baukostenzuschuss in Anlehnung an das Positionspapier der Bundesnetzagentur Beschlusskammer 6 vom 05.01.2009 aus der Anschlussleistung multipliziert mit dem Leistungspreis > 2.500 Stunden der jeweiligen Netzebene.	68,33 €/kW	81,31 €/kW
<u>Vorübergehende Anschlüsse:</u>		
Netzanschlüsse mit einer vorübergehenden Nutzung sind für die Dauer dieser Nutzung, jedoch maximal für zwei Jahre, von der Zahlung eines BKZ ausgenommen. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass keine spezifischen Verstärkungen im vorgelagerten Verteilnetz erforderlich sind. Nach Ablauf von zwei Jahren wird ein BKZ nach den vorstehenden Grundsätzen erhoben. Gleiches gilt für die Umwandlung eines ehemals vorübergehenden Netzanschlusses in einen dauerhaften Anschluss.	0,00 €	0,00 €

<b>2. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b> (inkl.19% USt)
Unterbrechung der Versorgung **	72,60 €	-----
Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung durch Außensperrung	nach Aufwand	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung	72,60 €	86,39 €
Erfolgreiche Unterbrechung oder Wiederherstellung (z.B. weil der Kunde trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nicht angetroffen wird oder der Zugang verwehrt wird)	72,60 €	86,39 €

<b>3. Zahlung, Verzug</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b> (inkl.19% USt)
Erstellung eines Rechnungsnachdrucks	4,20 €	5,00 €
Mahnkosten pro Mahnschreiben **	2,00 €	-----

<b>4. Sonstige Dienstleistungen (Kosten je Vorgang bzw. je Gerät)</b>	<b>netto</b>	<b>brutto</b> (inkl.19% USt)
Ablesung Zählerstand bei Beauftragung durch den Kunden bzw. Lieferanten	74,20 €	88,30 €
Jede zusätzliche Anfahrt, die der Kunde oder sein Beauftragter zu vertreten hat (z.B. nicht eingehaltene Terminabsprache, erneut nötige Vorbereitung auf der Baustelle, Inkasso, o.ä.)	74,20 €	88,30 €
Ausführung hier genannter Positionen außerhalb der Regelarbeitszeit *	nach Aufwand	nach Aufwand
Alle weiteren hier im Preisblatt nicht aufgeführte Dienstleistungen	nach Aufwand	nach Aufwand

**Ergänzende Hinweise:**

- \* Als Regelarbeitszeit gilt Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 16:00 Uhr. Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage in Hessen sowie der 24. und der 31.12. sind nicht Bestandteil der Regelarbeitszeit.
- \*\* Position unterliegt nicht der Umsatzsteuer.